

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 1/12
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83529

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.
Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

- - - - -

Bauüberwachung Gleiserneuerung Strecke 5060 – Freihung – Weiherhammer – Weiden

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 2/12
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83529	

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n).....	4
1.1	Kurzbeschreibung.....	4
1.2	Lage der Baumaßnahme.....	4
1.3	Vorhandene Anlagen.....	4
1.3.1	Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)	4
1.3.2	Tunnel	4
1.3.3	Bahnübergänge	4
1.3.4	Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau.....	4
1.3.5	Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)	5
1.3.6	Oberbau.....	5
1.3.7	Hochbauten	5
1.3.8	Personenverkehrsanlagen.....	5
1.3.9	Straßen und Wege.....	5
1.3.10	Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik	5
1.3.11	Anlagen der Telekommunikation	5
1.3.12	Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom.....	5
1.3.13	Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom.....	5
1.3.14	Maschinentechnische Anlagen	5
1.3.15	Kabel und Leitungen Dritter	5
1.3.16	Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter	5
1.3.17	Sonstige Anlagen.....	5
1.4	Verkehrsverhältnisse	5
1.5	Freizuhaltende Flächen	5
1.6	Baugrundverhältnisse.....	6
1.7	Hydrologie	6
1.8	Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise.....	6
1.9	Besondere Vorgaben für die Entsorgung	6
1.9.1	Abfall	6
1.10	Wasser	6
1.11	Schutzgebiete oder Schutzzeiten	6
1.12	Lärmschutz	6
1.13	Schutzmaßnahmen	6
1.14	Hindernisse.....	6
1.15	Kampfmittel.....	6
1.16	Baustellenverordnung.....	7

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 3/12
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83529	

1.17	Auflagen Dritter.....	7
1.18	Vorarbeiten des AG	7
1.19	Besondere Auflagen	7
1.20	Arbeiten anderer Unternehmer.....	7
1.21	Bauablauf/Bauphasen	7
1.21.1	Beschreibung Bauablauf und Bauzustände.....	7
1.21.2	(durch den AG zu verantworten).....	8
2	Angaben zur Bauüberwachung	8
2.1	Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen	8
2.2	Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung	8
2.3	Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_ VV BAU-STE des EBA	9
2.4	Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase).....	9
2.5	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden.....	9
2.6	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden.....	9
2.7	Abfallmanagement.....	10
2.7.1	Kontaminierte Bereiche	10
2.7.2	Zu entsorgende Materialien	10
2.7.3	Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen	10
2.7.4	Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer	10
2.7.5	Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle	11
2.7.6	Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen	11
2.8	Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders.....	11
2.9	Bauüberwachung Landschaftsbau	11
2.10	Umweltfachliche Bauüberwachung	11
2.11	Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7.....	11
2.12	Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers.....	11
2.13	Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung.....	11
2.14	Dokumentation	12

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 4/12
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83529

1. Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n)

Maßnahme	Hauptumbau	Qualitätsstopfgang
Strecke 5060: Gleiserneuerung im Bereich Freihung - Weiherhammer - Weiden	12.04.2026 - 25.05.2026	11.07.2026 - 19.07.2026

1.1 Kurzbeschreibung

Die DB InfraGO AG beabsichtigt 2026 die Sanierung der Strecke 5060 im Abschnitt zwischen Freihung und Weiden sowie im Bahnhof Weiherhammer. In diesem Abschnitt soll eine umfassende Erneuerung des Oberbaus mit Gleiserneuerung und Bahnübergangserneuerungen stattfinden. Der Streckenabschnitt ist eingleisig und nicht elektrifiziert. Für die Sanierung des Streckenabschnittes auf der Strecke 5060 steht eine Totalsperre von 43 Tagen (12.04.2026 - 25.05.2026) zur Verfügung.

Übersicht der Projekte bei dieser Maßnahme:

G.016181196 - GE 5060 Bahnhof Weiherhammer Gleis 1, 3a, 3b

G.016182406 - GE 5060 Weiherhammer - Weiden, km 42,752 - 50,322

G.016182408 - GE 5060 Freihung - Weiherhammer, km 29,721 - 33,410 & 36,007 - 41,944

Erneuerung der Brückenbalken folgender EÜ:

km 24,019 + 36,362 + 41,934 + 42,790 + 43,079 + 44,503

Maßnahmen im Abschnitt ca. km 23,9 - 26,1:

2x ca. 33m GE konventionell in Anschlussbereichen an EÜ km 24,019 + Herstellung PSS und Gräben profilieren, TE spülen im Bereich km 25,0 - 26,1

1.2 Lage der Baumaßnahme

Netz Regensburg, Netzbezirk Weiden, Strecke 5060, km 29,704 - 50,4

1.3 Vorhandene Anlagen

1.3.1 Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)

Entfällt

1.3.2 Tunnel

entfällt

1.3.3 Bahnübergänge

km 30,361 & 36,200 & 36,485 & 37,114 & 39,664 & 41,124 & 41,625 & 42,130 & 43,838 & 47,868

1.3.4 Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau

km 30,675 & 41,748 & 41,932 & 42,111 & 42,798 & 43,120 & 43,350 & 44,510 & 45,072 &

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 5/12
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83529	

1.3.5 Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)
entfällt

1.3.6 Oberbau
entfällt

1.3.7 Hochbauten
entfällt

1.3.8 Personenverkehrsanlagen
entfällt

1.3.9 Straßen und Wege
Feldseitige Zufahrten vorhanden, oder über die betroffenen Bahnhöfe

1.3.10 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik
Werden im Rahmen der T12-Besprechungen durch den Fachdienst erläutert.

1.3.11 Anlagen der Telekommunikation
entfällt

1.3.12 Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom
Werden im Rahmen der T12-Besprechungen durch den Fachdienst erläutert.

1.3.13 Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom
Werden durch den Fachdienst im Rahmen der T12-Besprechung erläutert und bei Bedarf durch den AG aus- und wiedereingebaut.

1.3.14 Maschinentechnische Anlagen
Weichenheizungen werden, falls vorhanden und erforderlich, durch den AG aus- und wiedereingebaut.

1.3.15 Kabel und Leitungen Dritter
Es wird durch den AG eine Kabeleinweisung vor Baubeginn organisiert.

1.3.16 Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter
entfällt

1.3.17 Sonstige Anlagen
entfällt

1.4 Verkehrsverhältnisse
Der AG übernimmt keine Gewähr in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Verkehrswege und -flächen außerhalb des vertraglichen Leistungsbereiches.

1.5 Freizuhaltende Flächen
entfällt

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 6/12
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83529

1.6 Baugrundverhältnisse

Baugrundverhältnisse werden im Rahmen von Baugrundgutachten durch den AG festgestellt.

1.7 Hydrologie

entfällt

1.8 Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise

Durch den AG wird eine umweltfachliche Bauüberwachung/ökologische Baubegleitung gestellt. Dies entbindet nicht von den Überwachungs-/Aufsichtspflichten bezüglich gesetzlicher Umweltbelange. Unregelmäßigkeiten sind ebenfalls der umweltfachlichen Bauüberwachung/ökologischen Baubegleitung sowie dem AG mitzuteilen. Genauer wird in der T12 Besprechung erläutert.

1.9 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

1.9.1 Abfall

Es werden sortenreine Haufwerke gem. Ausführungsplanung und nach aktuellem Stand der Technik gebildet. Dies ist durch die Bauüberwachung zu kontrollieren.

1.10 Wasser

Sollte es zum Thema Grundwassermanagement Besonderheiten geben werden diese durch den Projektleiter im Rahmen der T12-Besprechung erläutert.

1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten

Schutzgebiete und -zeiten werden im Rahmen der T12-Besprechung von der umweltfachlichen Bauüberwachung erläutert.

1.12 Lärmschutz

Die Ausführung der Bauleistungen erfolgt teilweise am Wochenende bzw. in Nachtstunden. Genehmigungen von Behörden (z.B. Nacht- /Sonntags- oder Feiertagsarbeit) werden durch den AG eingeholt.

1.13 Schutzmaßnahmen

Erforderliche vorgezogene Umweltschutzmaßnahmen werden durch die umweltfachliche Bauüberwachung/ökologische Baubegleitung kontrolliert und während des Umbauzeitraums überwacht. Die Schutzmaßnahmen und insbesondere Meidung von Tabuzonen (u.a. Biotope) sind zu überwachen und die umweltfachliche Bauüberwachung sowie der AG zu informieren.

1.14 Hindernisse

Entfällt

1.15 Kampfmittel

Es wird bestätigt, dass die DB InfraGO AG als Bauherrin, die im Bundesland Bayern geltenden Anforderungen zur Klärung eines Kampfmittelverdachts durchgeführt hat. Für das Projektgebiet konnte der Verdacht auf eine Kampfmittelbelastung nicht ausgeschlossen werden. In den folgenden Abschnitten besteht der Verdacht auf eine Kampfmittelbelastung:

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 7/12
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83529

Potentiell belastete Streckenkilometer (näherungsweise)

KMVF Bombardierung
km 41,21 – 41,40
km 41,73 – 41,90
km 42,95 – 43,18
km 50,40 – 50,64
km 50,93 – 51,00
KMVF Raketenbeschuss
km 50,40 – 50,54
km 50,93 – 51,00
KMVF Artilleriebeschuss
km 48,62 – 49,28
km 50,28 – 51,00
KMVF Brückensprengung
km 41,87 – 42,00
km 42,72 – 42,85
km 42,97 – 43,19

Durch den AG wird im Vorfeld der Maßnahme eine Georadarmessung auf das Vorhandensein von Kampfmitteln durchgeführt. Sollte der Verdacht auf das Vorhandensein von Kampfmitteln bestätigt werden, sind die ermittelten Verdachtspunkte im Zuge der Baumaßnahme durch den ANBau zu öffnen.

1.16 Baustellenverordnung

Die Leistung des SiGeKo ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

1.17 Auflagen Dritter

entfällt

1.18 Vorarbeiten des AG

entfällt

1.19 Besondere Auflagen

entfällt

1.20 Arbeiten anderer Unternehmer

Folgende Arbeiten erfolgen zeitgleich im Bereich der Baustelle (z. B. Schattenbaumaßnahmen, Bauvorhaben anderer Auftraggeber):

Nicht bekannt

1.21 Bauablauf/Bauphasen

1.21.1 Beschreibung Bauablauf und Bauzustände

Strecke 5060 – Gleiserneuerung Freihung – Weiherhammer – Weiden
BÜ-Erneuerung GE + Erneuerung der Befestigung mit STRAIL in den Umbaubereichen
Erneuerung Brückenbalken folgender EÜ: km 24,019 + 36,362 + 41,934 + 42,790 + 43,079 + 44,503
Maßnahme im Abschnitt ca. km 23,9 – 26,1

12.04.2026 – 23:00 Uhr bis 25.05.2026 – 5:00 Uhr (Durchgehend)

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 8/12
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83529	

Gleiserneuerung in einer durchgehenden Sperrpause vom 12.04.2026 - 23:00 Uhr bis 25.05.2026 - 5:00 Uhr. Dabei wurde eine durchgehende TSP der Strecke 5060 vom Bahnhof Freihung bis Weiden angemeldet, siehe Anlage 11. Zusätzlich erfolgt die Erneuerung der Brückenbalken bei o.g. Eisenbahnüberführungen und im Abschnitt zwischen km 23,9 - 26,1 erfolgt ca. 33m GE konventionell in Anschlussbereichen an EÜ km 24,019, die Herstellung der PSS sowie TE spülen im Bereich km 25,0 - 26,1, welche ebenfalls mit überwacht werden müssen (siehe in Anlage 11 - Lila markierter Bereich + Erneuerung der Brückenbalken der EÜ). Die Arbeiten sind ebenfalls innerhalb des Zeitraums der TSP eingeplant. Aufgrund des Einsatzes von Großmaschinentechnik sowie konventionellen Umbaubereichen im Bahnhof Weiherhammer wird es zu mehreren gleichzeitigen Bauspitzen während der Tagschichten über den gesamten Umbauabschnitt kommen. Wann und wo diese Bauspitzen liegen, kann erst mit Vorliegen des Bauablaufplans der ausführenden Baufirma kommuniziert werden.

11.07.2026 21:00 Uhr - 19.07.2026 06:00 Uhr:

Qualitätsstopfgang in 8 Nachtschichten über alle Umbaubereiche

Alle genannten Termine sind ein vorläufiger „Arbeitsstand“ und können sich geringfügig im Laufe der weiteren Planung sowie während der Ausführungsphase ändern. Der Termin für den Qualitätsstopfgang kann sich aufgrund der zeitlichen und betrieblichen Verhältnisse noch verschieben, wird jedoch frühzeitig kommuniziert. Trotzdem sind für den Qualitätsstopfgang entsprechend der Anzahl der Schichten so einzuplanen. Änderungen bei den Terminen werden zeitnah nach Beauftragung der zuständigen Baufirma „ANBau“ kommuniziert.

Durch den Bau einer PSS wird zwingend für Bau, Inbetriebnahme, etc. ein **Bauüberwacher Bahn** benötigt.

Anmerkung zu den betrieblichen Verhältnissen:

In der Anlage 11 ist informativ eine Übersicht der Parallelmaßnahmen auf der Strecke 5060 in den Bahnhöfen Großalbershof und Vilseck mit aufgeführt. Während der Umbauzeiträume von der Weichenerneuerung in den Bahnhöfen Großalbershof und Vilseck ist eine Zuführung aus Richtung Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg über Nürnberg nicht möglich.

Ggf. sind hierzu Abstimmungen mit der örtlichen Bauüberwachung des Umbaus im Bahnhof Großalbershof und Vilseck notwendig. Außerdem sind ggf. während der Arbeiten bei km 23,9 - 26,1 Abstimmungen mit der Bauüberwachung der WE Bahnhof Vilseck notwendig. Die Abstimmungen sind abhängig vom Umbauzeitraum der Brückenbalkenerneuerung, welcher erst mit feststehen der ausführenden Baufirma terminiert wird.

1.21.2 (durch den AG zu verantworten)

Material und Logistik wird durch den AG gestellt.

2 Angaben zur Bauüberwachung

2.1 Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen

Siehe Anlage 1.1

2.2 Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung

Siehe Anlage 1.2

Die Ausführung der Hauptarbeiten erfolgt immer unter technischer Sperrung des Arbeitsgleises. Zum Nachbargleis hin wird, bei zweigleisiger Strecke, mithilfe einer Festen Absperrung oder ATWS gesichert. Vor- und Nacharbeiten können sowohl im gesperrten Gleis als auch in Zugpausen erfolgen. Detaillierte Angaben erfolgen im Zuge der Besprechungen sowie in Abstimmung mit dem Betrieb.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 9/12
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83529	

Sicherung

Benötigte Sicherungsmaßnahmen für die Tätigkeit der Bauüberwachung, wenn diese nicht unter Deckung der gemeinschaftlichen Sicherungsmaßnahme erfolgen, sind rechtzeitig bei der BzS zu beantragen.

Sicherungsüberwachung

Hinweis: Ab 01.01.2025 wird der elektronische Befähigungsausweis (ElBa) für Sicherungsleistungen eingeführt. Für die Prüfung im Rahmen der Sicherungsüberwachung sind die elektronischen Medien der DB AG zu verwenden. Aktuelle Informationen zu ElBa sind zu finden unter: <https://www.dbinfrago.com/web/schienenetz/dienstleistende/elektronischer-befaeigungsausweis-elba-12285536>.

Die Übertragung der Funktion Sicherungsüberwachung erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6). Wird in der Anlage 1.2. zum Vertrag der Punkt 4.02 vereinbart, gilt das als Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht gemäß Ril 132.0118A01 Punkt 4.

Sicherungsaufsicht in besonderen Fällen

Die Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6).

Die Funktion Sicherungsüberwachung ist wahrzunehmen

- bei der Sperrung aller Gleise eines Bahnhofes oder Bereiches aus Gründen der Unfallverhütung und/oder austechnischen Gründen (Vollsperrung, kein Zugverkehr) im Bahnhof.
- bei Arbeiten im Rahmen einer gesamthaften Betriebsruhe.
- auf einer eingleisigen Strecke und der Sicherungsmaßnahme „Sperrung des Gleises aus Gründen der Unfallverhütung“ und/oder aus technischen Gründen (Hinweis: es darf kein danebenliegendes Gleis vorhanden sein)

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Sicherungsaufsicht beschränken sich auf das Stellen/Entfernen der SH2-Signale sowie die regelmäßige Standortprüfung der SH 2-Signale.

2.3 Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_VV BAU-STE des EBA

Siehe Anlage 1.3

2.4 Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)

Siehe Anlage 1.4

2.5 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden

entfällt

2.6 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden

entfällt

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 10/12
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83529	

2.7 Abfallmanagement

2.7.1 Kontaminierte Bereiche

Sollten im Rahmen der Bautätigkeit Arbeiten in kontaminierten Bereichen erforderlich werden, ist das einschlägige berufsgenossenschaftliche Regelwerk (u.a. DGUV Regel 101-004), die Anforderungen der Baustellenverordnung und die Rechtsvorschriften des Bundeslandes Bayern zu befolgen.

2.7.2 Zu entsorgende Materialien

Bereitstellung Absetzmulden durch AG:

Durch den AG werden abschließbare Absetzmulden zur Sammlung von metallischen Wertstoffen auf der Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsfläche der BAU-AN zur Verfügung gestellt.

Die BAU-AN haben alle metallischen Wertstoffe in den vom AG bereitgestellten Absetzmulden sortenrein zu sammeln. Hierfür sind die Ausbaustoffe dementsprechend zu zerkleinern.

Übernahme der ausgebauten Oberbaumaterialien:

Die Übernahme der ausgebauten Oberbaumaterialien durch den AG oder einen vom ihm beauftragten Dritten erfolgt an der Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsfläche der BAU-AN (Übergabestelle).

2.7.3 Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen

Die BAU-AN richten ihre Leistung darauf aus, den Anfall von Bau- und Abbruchabfällen im Bauvorhaben zu minimieren, indem er z.B. durch selektiven Bodenabtrag und einen separierenden Rückbau gewährleistet, dass die im Bauvorhaben anfallenden Materialien und Abfälle sortenrein gewonnen, getrennt bereitgestellt und eindeutig gekennzeichnet werden. Mineralische Abfälle ohne Deklaration oder mit einer Deklarationsklasse größer 0 müssen gegen Boden- und Gewässerverunreinigung gesichert und bereitgestellt werden. Dies ist durch die Bauüberwachung während der Maßnahme zu kontrollieren.

Beim Antreffen von bisher nicht bekannten Bodenverunreinigungen und Altablagerungen sind die BAU-AN verpflichtet, die Bauarbeiten unverzüglich zu unterbrechen. Der betreffende Bereich ist zu sichern und es sind der Projektleiter und die umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) des Auftraggebers zu informieren.

Die Bauüberwachung überwacht die Einhaltung des Abfallmanagements im Rahmen der Ihnen übertragenen Leistungen.

Entsorgungskonzept AN

Das Vorliegen eines durch den AG bestätigten Entsorgungskonzeptes ist Voraussetzung für jegliche Wiedereinbau- oder Entsorgungsmaßnahmen.

Die Umsetzung des Entsorgungskonzeptes ist zu überwachen.

2.7.4 Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer

Abfallerzeuger gemäß KrWG § 3 Abs. 8 ist:	DB InfraGO AG - Geschäftsbereich Fahrweg, Regionalbereich Süd Projekt 5060 GE Freihung - Weiherhammer - Weiden
---	---

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 11/12
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83529

Abfallbesitzer gemäß KrWG § 3 Abs. 9 ist:	der Auftragnehmer BAU (AN): Firma noch unbekannt
---	---

Die Abfallerzeugereigenschaft und das Eigentum der DB / DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg an den Bau- und Abbruchabfällen des Bauvorhabens endet mit der Entsorgung.

Abstimmungen zum Abfallmanagement mit den Behörden erfolgen ausschließlich durch den AG.

2.7.5 Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle

Die BAU-AN haben gemäß ihren vertraglichen Regelungen für ihre (vom AG bereitgestellten bzw. selbst beschafften) Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen inklusive Baustellenzufahrten ein Beweissicherungsverfahren nach BBodSchV für den anstehenden Unterboden durchzuführen. Da die BE-Flächen i.d.R. auf dem Unterboden aufbauen, sind die chemischen Bodenuntersuchungen durch den BAU-AN zur Beweissicherung nach dem Abschieben und vor dem Wiederandecken des Oberbodens vorzunehmen.

Die Bauüberwachung nimmt am Beweissicherungsverfahren teil.

2.7.6 Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen

Die von den BAU-AN durchzuführenden Rückbau- und Abbrucharbeiten umfassen den Rückbau der vollständigen ober- und unterirdischen Bauwerkssubstanz, die Entkernung und Demontage der diversen, ggf. schadstoffhaltigen Baustoffe, Einrichtungsgegenstände, Installationen und Anlagen, den Transport und die fachgerechte Entsorgung aller anfallenden Abfälle und ggf. die Verfüllung der Baugruben mit unbelastetem Bodenaushub.

2.8 Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders entfällt

2.9 Bauüberwachung Landschaftsbau entfällt

2.10 Umweltfachliche Bauüberwachung Wird durch den AG gestellt

2.11 Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7 entfällt

2.12 Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers Wird bei Bedarf durch den AG gestellt.

2.13 Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung Sicherung von Grundstücksgrenzen gegenüber Dritten:

Sind auf Grund der Baumaßnahmen die Grundstücksgrenzen durch die BAU-AN besonders zu kennzeichnen, so hat die Bauüberwachung die Aufrechterhaltung der Kennzeichnungen während der gesamten Bauzeit stichprobenartig zu überprüfen und das Ergebnis zu dokumentieren.

Bei festgestellten fehlenden Markierungen sind die BAU-AN aufzufordern den vertragsmäßigen Zustand wieder herzustellen.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 12/12
	Zum Vertrag Nr. 25FEI83529

2.14 Dokumentation

Die Bauüberwachung hat die Bauakten zeitnah (maximal 4 Wochen) nach vertraglicher Abnahme der Bauleistungen dem Auftraggeber in vereinbarter Form zu übergeben.